



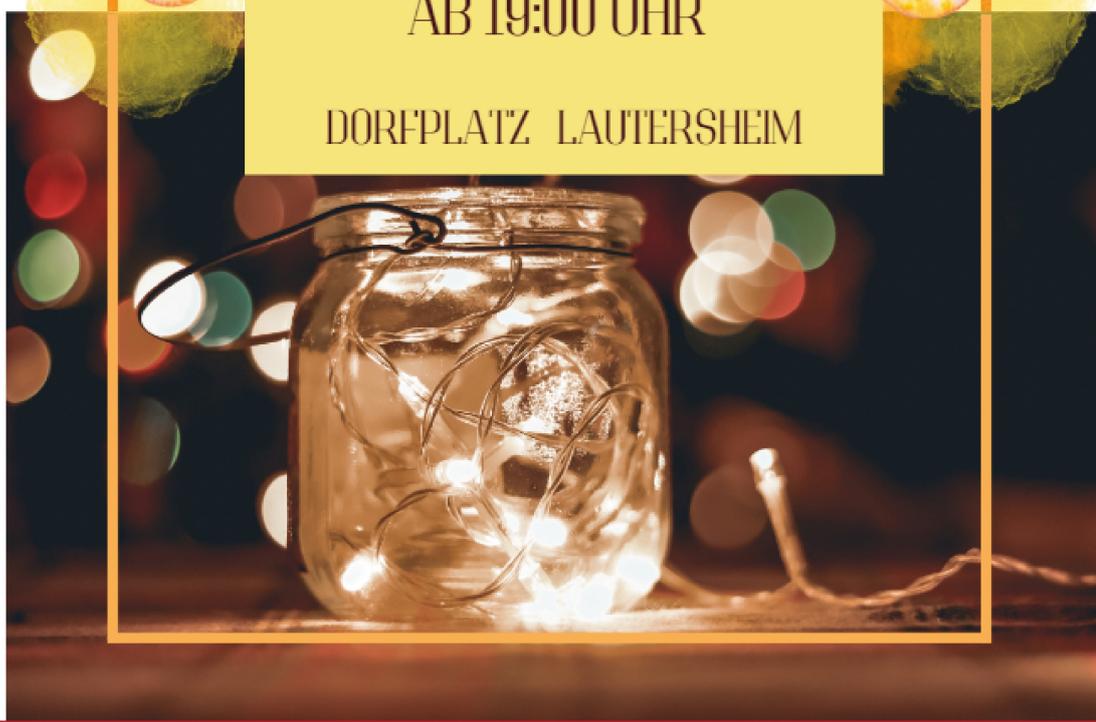
Wir laden ein zum
Sommernachtsfest

AM SAMSTAG

23. JULI 2022

AB 19:00 UHR

DORFPLATZ LAUTERSHEIM



Die Ferienbetreuung
der Verbandsgemeinde
Göllheim ist für alle
Grundschul Kinder da



Oder wollt Ihr einfach nur
ein bisschen Ablenkung und
neue Freunde kennen
lernen?

Natürlich dürft Ihr auch mit
Euren Freunden gemeinsam
kommen und Spaß haben

BETREUUNG IN DEN
FERIEN GESUCHT?

Auch in diesem Jahr gibt es in der Verbandsgemeinde Göllheim wieder eine

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Betreuung findet in der Grundschule Göllheim mit der dazugehörenden Sportanlage statt.

Wie immer ist die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien.

15.08.2022 bis 26.08.2022

Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostet 13 € täglich, 65 € pro Woche. Die Betreuung geht von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet ein warmes Mittagessen.

Es gibt kein vorgeschriebenes Programm. Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Spielen, Basteln, oder Austoben in der Turnhalle. Fast alles ist möglich.



Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 (stephan@vg-goellheim.de) bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30 (magsamen@vg-goellheim.de). Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbuero@vg-goellheim.de) oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (16. bis 19. August 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (30. August bis 02. September 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 17. Okt.- 21. Okt. 2022) für Kinder von 7-14 Jahren
- Herbstferienbetreuung vom 24.10. bis 28.10.2022



Grundsteuerreform: Hilfestellungen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Mit dem Start der Erklärungsabgabe zur Feststellung des Grundsteuerwerts sehen sich viele Bürgerinnen und Bürger vor eine große Herausforderung gestellt. Die Finanzämter helfen durch telefonische Auskunft, sind aber aufgrund der hohen Anzahl an Anrufen derzeit stark ausgelastet und es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Deshalb stellt die Finanzverwaltung verschiedene Unterstützungsangebote vor:

Klickanleitung für ELSTER

Hilfe beim Ausfüllen der Feststellungserklärung über ELSTER bietet die vom Landesamt für Steuern erstellte „Klickanleitung zum Ausfüllen der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“. Diese ist einsehbar unter: <https://www.lfst-rlp.de/grundsteuer> - hier unter „Unser Service für Sie“. Weitere Hilfe bietet der „Fragen-Antworten-Katalog“, der auf der gleichen Seite zu finden ist.

Grundsteuererklärung für einfache Sachverhalte

Darüber hinaus können Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen oder unbebauten Grundstücken, die im Privateigentum sind, auch die kostenlose Abgabemöglichkeit über die Web-Anwendung: <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/> nutzen. Auf die dortige Rubrik

„Häufig gestellte Fragen“ wird ausdrücklich hingewiesen. Aktuell kann dieser Service allerdings nur von Personen genutzt werden, die noch kein ELSTER-Konto haben. Ab September 2022 soll die Nutzung auch mit ELSTER-Konto möglich sein. Im Übrigen können Fragen inhaltlicher und technischer Art zur Web-Anwendung „Grundsteuererklärung für Privateigentum“ an die E-Mail-Adresse kontakt@grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de gerichtet werden.

Papierklärungen nur auf amtlichen Vordrucken

Grundsätzlich ist eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung vorgesehen. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein solcher Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische

Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

Für diese Eigentümerinnen und Eigentümer gibt es folgende Möglichkeiten:

Zum einen können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke - hier unter „Grundsteuer“ - veröffentlichten amtlichen Vordrucke ausgefüllt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden. Zum anderen sind alternativ unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter erhältlich. Hierbei sollten die Informationsschreiben zur Grundsteuerreform samt Datenstamblatt mitgebracht werden.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich montags von 8:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Für das von der Flutkatastrophe betroffene Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler gilt: Das Service-Center ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet, da es keinen Wartebereich gibt. Weitere Informationen zur besonderen Situation der von der Flutkatastrophe Betroffenen finden Sie unter: <https://www.lfst-rlp.de/unsere-themen/grundsteuer/besonderheiten-flutkatastrophe>

Neues aus der Verwaltung

Information zu den Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Neun Morgen“ und zur Erneuerung der Wasserleitung Bolander Straße in der Ortsgemeinde Weitersweiler:

Im Juni 2022 wurden mit den Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Neun Morgen“ in der Verlängerung zur Sommerwiese (östlich der ehemaligen K48) begonnen.

Etwas zeitversetzt, voraussichtlich ab 01.08.2022, werden auch die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung inklusive Wasserhausanschlüsse (bis zur Wasseruhr) und einiger Kanalhausanschlüsse (nur öffentlicher Bereich) in der Bolander Straße beginnen. Zur Absprache für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse werden sich Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg AöR rechtzeitig mit den Eigentümern bzw. Mietern in Verbindung setzen.

Infolge der Erschließung des Neubaugebietes als auch durch die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Bolander Straße werden den Anwohnern keine Kosten entstehen.

Ausführendes Bauunternehmen beider Baumaßnahmen ist die F.K. Horn GmbH & Co. KG aus Kaiserslautern.

Vor Beginn der Baumaßnahmen wird im Auftrag der Ortsgemeinde Weitersweiler und den Verbandsgemeindewerken Göllheim von dem Büro IBES Baugrundinstitut GmbH aus Neustadt/Weinstraße eine Beweissicherung an Gebäuden im Bereich der Baumaßnahmen durchgeführt. Die Aufgabe des Beweissicherungsverfahrens soll sein, bei einem

möglichen, jedoch nicht zu erwartenden Schadensfall durch die Baumaßnahme, alte und neue Schäden voneinander abzugrenzen und begründete Ansprüche zu regeln. Hierzu wird sich das Büro IBES mit den Grundstückseigentümern, bzw. -mietern in Verbindung setzen.

Der Straßenverkehr wird innerörtlich umgeleitet. Im Zeitraum der Herbstferien vom 17.10.2022 bis 31.10.2022 sollen die notwendigen Leitungsarbeiten in der Hauptstraße durchgeführt werden. Hierzu ist für den Durchgangsverkehr eine großräumige Umleitung vorgesehen. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Beschilderungen.

Für die während der Bauarbeiten zu erwartenden Verkehrsbehinderungen und Lärmbelästigungen bitten wir um Ihr Verständnis.

Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Göllheim

zuständig für den Straßenbau

Herr Dörr

Tel.: 0157 85503584

Verbandsgemeindewerke Göllheim

zuständig für die Entwässerung und Wasserversorgung

Herr Neumeister

Tel.: 0173 6767538

Betriebsgesellschaft Wasserversorgung

Göllheim und Eisenberg AöR

zuständig für die Hausanschlüsse Wasserversorgung

Herr Seyb

Tel.: 0173 6767540

Thomas Busch
Ortsbürgermeister

Werner Radetz
Werkleiter

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Göllheim bietet für das Jahr 2023 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Ausbildungsbeginn:	1. August 2023
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Notwendiger Schulabschluss:	Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)
Praktische Ausbildung:	in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Theoretische Ausbildung:	in der Berufsschule und im Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern

Persönliche Voraussetzungen:

- Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Lernbereitschaft
- Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative
- Grundlegende PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zeugnis) erbitten wir bis zum 31. August 2022 in elektronischer Form an die Emailadresse: bewirb-dich@vg-goellheim.de oder schriftlich an die:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franzreb zur Verfügung, Tel. 06351/4909-11.

Hinweis: Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften der EU-DGVO datenschutzrechtlich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Biedesheim

Bürgerinformation über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim vom 23. Juni 2022

Zweckverbandsvorsteher Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes fest und eröffnete die Sitzung.

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Katja Weiland, den Vorsitz. Sie begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verbandsversammlung nahm,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis
- stellte den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **528.083,65 €** fest
- beschloss und
- erteilte dem Verbandsvorsteher und dem Stellvertreter, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss **2021** gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Verbandsvorsteher Pradella sowie stellv. Verbandsvorsteher Kragl nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

3. Jahresabschluss 2021 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung nahm

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis, stellte den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von - **528.083,65 €** fest.

b) Entlastung

Die Verbandsversammlung erteilte dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung.

Verbandsvorsteher Pradella und stellv. Verbandsvorsteher Kragl nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Hiernach übernahm Verbandsvorsteher Pradella wieder den Vorsitz.

4. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2022 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

Der Kindergartenzweckverband beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Vor der Fortsetzung der nachfolgenden Tagesordnung, fragte Verbandsvorsteher Pradella die Verbandsmitglieder, ob es Einwände gegen die letzte Niederschrift gibt. Dies wurde einstimmig verneint.

5. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Kindergartenzweckverband stimmte der Spendenannahmen der Sparkasse Donnersberg i. H. v. 190,00 € zur Förderung der Erziehung einstimmig zu.

6. Auftragsvergaben Ausbau Untergeschoss im Kindergarten

Aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 der Gemeindeordnung bei Verbandsvorsteher Pradella übernahm der stellvertretende Vorsitzende

Rüdiger Kragl den Vorsitz.

Der Kindergartenzweckverband stimmte den nachfolgenden Auftragsvergaben für die Stahltreppenmontage und den Putz- und Malerarbeiten einstimmig zu.

Auftragsvergaben zum Angebotspreis an die mindestbietenden Firmen. Stahltreppenmontage: Fa. Pradella/Junger, Biedesheim: Angebotssumme: 2.512,09 €

Putz- u. Malerarbeiten: Fa. Pradella/Junger, Biedesheim: Angebotssumme: 9.848,29 €

Die Firmen sind als leistungsfähig bekannt und die Angebotspreise sind auskömmlich und angemessen.

Sodann übernahm Verbandsvorsteher Pradella wieder den Vorsitz.

7. Auftragsvergabe Ausbau Untergeschoss Kindergartenhier: Holzterrasse

Holzterrasse

Der Kindergartenzweckverband stimmte der Auftragsvergabe an die Fa. Skiendziel, zum Angebotspreis von 6.247,50 € einschl. 19% Mehrwertsteuer zu. Die Firma ist als leistungsfähig bekannt und der Angebotspreis ist auskömmlich und angemessen.

8. Informationen des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Pradella übergab das Wort an Frau Bieck von der Kindertagesstätte zur Berichterstattung. Frau Bieck informierte den Kindergartenzweckverband über die aktuelle Lage.

Verbandsvorsteher Pradella informierte den Zweckverband darüber, dass ein Helfertag im Kindergarten stattfinden soll.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Bubenheim

Glasfaserausbau

in Bubenheim hat begonnen

Der Glasfaserausbau in Bubenheim startete am **Montag, den 18.07.2022**. Mit dem Ausbau wurde am Bürgerhaus begonnen.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Immesheim

Baustelle Immesheim:

Bushaltestellenverlegung



Die Bushaltestelle in der Albisheimer Straße (L447), Ortsausfahrt Immesheim, Richtung Albisheim wird aufgrund der Baumaßnahme vom **25.07.2022 bis 27.07.2022 gesperrt und nicht angefahren**.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) fährt in diesem Zeitraum die **Notthaltestelle** in der Straße „**Siedlung**“, unterhalb der oben genannten Haltestelle an.

Örtliche Ordnungsbehörde

der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Lautersheim

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lautersheim für die Jahre 2022 und 2023 vom 12.07.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.047.350 €	1.049.350 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.166.300 €	1.142.000 €
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-118.950 €	-92.650 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-94.250 €	-75.350 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.378.800 €	1.045.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.209.000 €	56.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.800 €	989.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-75.550 €	-914.450 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	831.000 Euro	11.000 Euro
zusammen auf	831.000 Euro	11.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2022	345 v. H.
- Grundsteuer A	2023	345 v. H.
.- Grundsteuer B	2022	390 v. H.
- Grundsteuer B	2023	390 v. H.
- Gewerbesteuer	2022	380 v. H.
- Gewerbesteuer	2023	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2022	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2023	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2022	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2023	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2022	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2023	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2023	600,00 Euro

§ 5 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswegen (§ 11 KAG) in 2022	7,00 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswegen (§ 11 KAG) in 2023	7,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	714.962,76 €	geprüft
2021	646.412,76 €	vorläufig

2022	527.462,76 €	vorläufig
2023	434.812,76 €	vorläufig

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Lautersheim, den 12.07.2022

gez. Thomas Mattern, Ortsbürgermeister
(Dienststempel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 04.07.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.07.2022 bis 01.08.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 29 vom 21.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Beachtung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Kerwe-Vorbesprechung am 21.07.

Alle Vereine und Einzelpersonen, die an unserer Kerwe, am 4. Wochenende im September, etwas anbieten möchten, sind herzlich eingeladen zur Vorbesprechung am kommenden Donnerstag, 21.07., um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle. Wer nicht zur Besprechung kommen kann, aber trotzdem etwas anbieten möchte, bitte bei mir melden.

Telefon / Whatsapp: 0174 349 349 1.

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister



Rüssingen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rüssingen für die Jahre 2022 und 2023 vom 12.07.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	661.650 Euro	687.150 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	819.950 Euro	822.850 Euro
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-158.300 Euro	-135.700 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-135.800 Euro	-113.500 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 404.800 Euro 800 Euro		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	434.000 Euro	4.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-29.200 Euro	-3.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.500 Euro	120.200 Euro

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	30.000 Euro	4.000 Euro
zusammen auf	30.000 Euro	4.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A 2022	366 v. H.
- Grundsteuer A 2023	366 v. H.
- Grundsteuer B 2022	406 v. H.
- Grundsteuer B 2023	500 v. H.
- Gewerbesteuer 2022	418 v. H.
- Gewerbesteuer 2023	418 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 2022	60,00 Euro
- für den ersten Hund 2023	60,00 Euro
- für den zweiten Hund 2022	90,00 Euro
- für den zweiten Hund 2023	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 2022	156,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 2023	156,00 Euro
- für gefährliche Hunde je 2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je 2023	600,00 Euro

§ 5**Beiträge**

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2022
10,00 Euro/ha

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2023
10,00 Euro/ha

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	240.871,09 €	geprüft
2021	185.221,09 €	vorläufig
2022	26.921,09 €	vorläufig
2023	-108.778,91 €	vorläufig

§ 7**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Rüssingen, den 12.07.2022

gez. Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 30.06.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.07.2022 bis 01.08.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 29 vom 21.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustan-

de gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

**Weitersweiler****Bekanntmachung****Satzung der Ortsgemeinde Weitersweiler über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Weitersweiler“**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weitersweiler in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Juli 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Weitersweiler“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11,46 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Weitersweiler“.

§ 2**Abgrenzung**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Im Winkelstück
- Bolander Straße (teilweise)
- Jakobsweiler Weg
- Auf dem Hof
- Kirchberg
- Marnheimer Weg (teilweise)
- Lindenstraße (teilweise)

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5**Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Weitersweiler, den 14. Juli 2022

(DS)

gez.

Der Ortsbürgermeister

Thomas Busch

Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10

Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO)

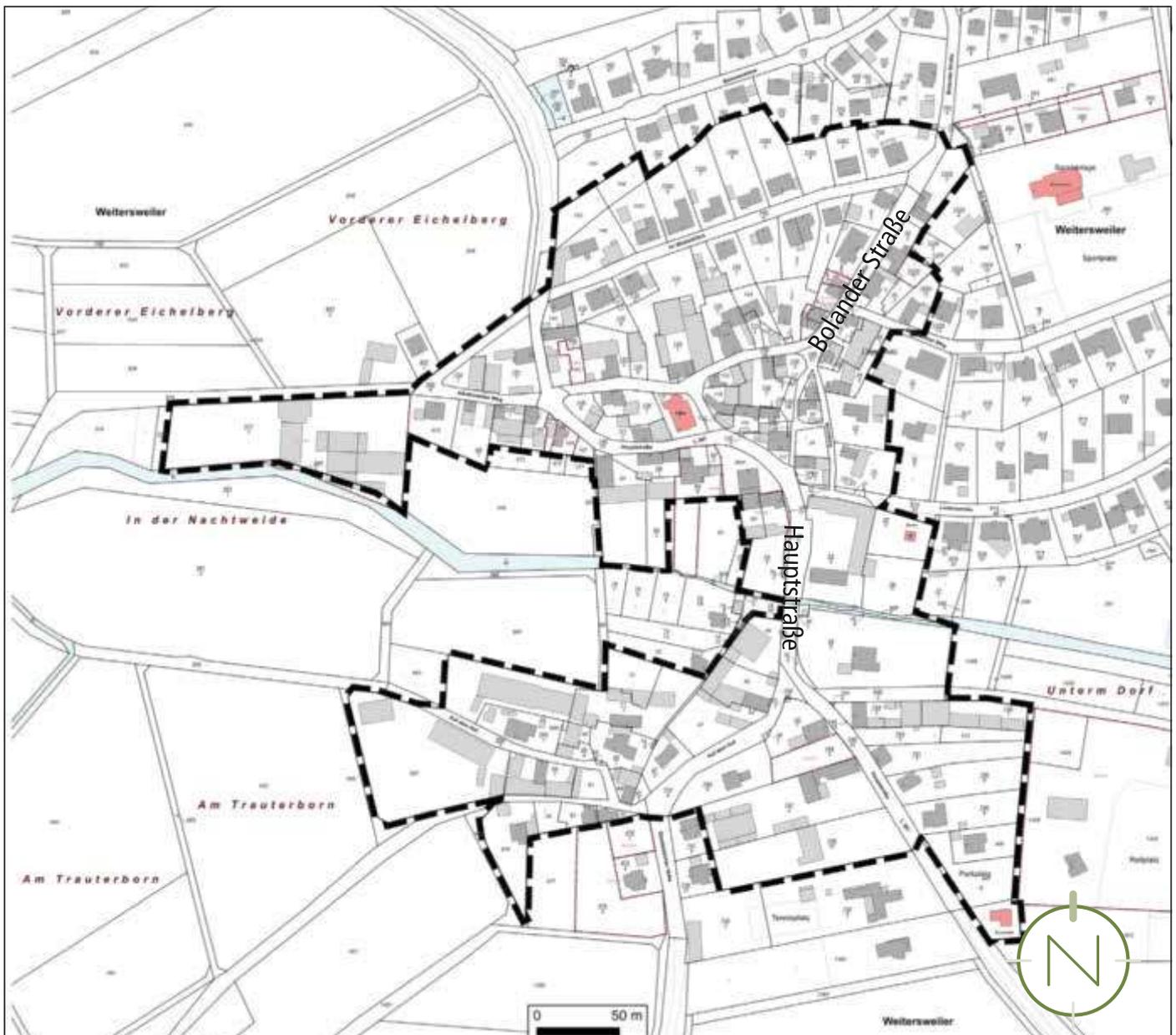
die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 25. Juli 2022 bis 09. August 2022**, während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lageplan zur Sanierungssatzung Ortsgemeinde Weitersweiler

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Weitersweiler“ in der Ortsgemeinde Weitersweiler



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan



Zelltal

Bekantmachung

Frau Charlotte Himmel, die bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zum Ratsmitglied des Gemeinderates Zelltal für die Legislaturperiode 2019/2024 gewählt wurde, hat ihr Mandat durch einen Wohnortwechsel verloren.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019/2024 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der „Freie Wählergruppe Zelltal“ ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024 aus der Liste der „Freie Wählergruppe Zelltal“

Frau Patricia Berst

einberufen.

Frau Berst hat das Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat Zelltal angenommen.

Zelltal, 12. Juli 2022

gez. Raimund Osterroth

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderates

Andere Behörden und Stellen

Kläranlage Monsheim seit 40 Jahren in Betrieb

Langjähriges Erfolgsprojekt interkommunaler Zusammenarbeit

Am 01. Oktober 1982 wurde nach mehr als 10-jähriger Planungs- und Bauphase die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal (AMP) östlich von Monsheim in Betrieb genommen. Zum 40-jährigen Jubiläum konnten sich die Bürgerinnen und Bürger am Samstag, den 02.07.2022 beim „Tag der offenen Tür“ über den aktuellen Stand der Anlage und die Pläne für die Zukunft informieren.

Zahlreiche Gäste aus Kommunalpolitik und Wasserwirtschaft - darunter alle ehemaligen Werkleiter - sowie zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher konnten Vorstandsvorsteher Steffen Antweiler, Bürgermeister der VG Göllheim, und sein Stellvertreter, der Monsheimer VG-Bürgermeister Ralph Bothe, auf der Anlage begrüßen. Der bisherige Werkleiter Jonas Hudel, der aus familiären Gründen zum 01.07. in die Südwestpfalz umgezogen ist, und sein Nachfolger Thomas Wolf führten die Gäste in kleinen Gruppen über das Gelände, erläuterten dabei ausführlich die Funktionsweise der einzelnen Anlagenteile und beantworteten viele Fragen - insbesondere zur ökologischen Bedeutung der Kläranlage. Hudel und Wolf machten deutlich, welcher Aufwand betrieben werden muss, um die täglichen Abwässer aus Haushalten, Gewerbe- und Weinbaubetrieben so zu reinigen, dass sie bedenkenlos dem Ökosystem der Pfirmtal wieder zugeführt werden können.

Der erste Werkleiter des AMP, Günter Höhn, der fast sein gesamtes Berufsleben mit der Planung, dem Bau und später der Leitung der Kläranlage Monsheim zu tun hatte, erläuterte in einem kurzweiligen Vortrag die facettenreiche Entstehungsgeschichte des AMP und der Kläranlage. Bereits im Februar 1970 wurden erste Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt Kaiserslautern geführt, um die Abwässer der Pfirmtal-Gemeinden über eine gemeinsame Kläranlage zu entsorgen. In den Folgejahren wurden zahlreiche Varianten, bis hin zu einem Anschluss nach Worms, teilweise kontrovers diskutiert.

Erst mit der Gründung der Verbandsgemeinden im Jahr 1972 kommt das Projekt schließlich entscheidend voran. Nach weiteren Gesprächen mit der Landesregierung und der Stadt Worms gründen die Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim 1975 den AMP. Wegen der zu erwartenden Kosten und daraus resultierender Gebühren und Abgaben für den Bau der Kanalisation in den Ortsgemeinden, der Verbindungssammler und der Kläranlage selbst stößt das Vorhaben anfänglich auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung und die „Gründungsväter“ Hans Appel (VG Göllheim), Wehrmann Seel (VG Kirchheimbolanden) und Adolf Weiß (VG Monsheim) müssen volle Überzeugungsarbeit leisten.

Nach vierjähriger Planungsphase wurde schließlich 1979 mit dem Bau der Kläranlage im Pfirmtal, unmittelbar vor der Wormser Stadtgrenze, begonnen. Bis zur Einweihung im Herbst 1982 wurden 71 Mio. D-Mark investiert, wovon das Land Rheinland-Pfalz 40 Mio. als Zuschuss übernahm.

Das gesamte Gebiet des AMP erstreckt sich über eine Fläche von ca. 50 km². Zum heutigen Zeitpunkt sind 27 Gemeinden und Ortsteile mit ca. 32.000 Einwohnern angeschlossen. Das überörtliche Kanalsystem des AMP, welches größtenteils im Mischsystem aus Abwasser- und Regenwasserentsorgung betrieben wird, erstreckt sich auf eine Länge von 45 km mit fünf Regenüberlaufbecken, elf Regenklärbecken, neun Staukanälen und drei Pumpwerken. Das Team auf der Kläranlage umfasst 12 Mitarbeitende, darunter 8 technische Mitarbeiter, drei Personen in der Verwaltung und eine Auszubildende.

Die Kläranlage Monsheim verfügt über eine Ausbaugröße von 46.500 Einwohnergleichwerten und gehört damit zu größeren Anlagen der Region. Durch zahlreiche Baumaßnahmen wurde die Anlage in den vergan-

genen Jahren immer weiter optimiert und an die veränderten Anforderungen angepasst. Seit 2014 läuft in mehreren Stufen die energetische Sanierung der Kläranlage. Mit Investitionen von rund 8 Mio. Euro werden u.a. die biologische Reinigung optimiert, der Faulturn saniert und weitere Anlagenteile gebaut oder getauscht. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft finden erste Betrachtungen zur weitergehenden Phosphat- und Mikroschadstoffelimination statt.



Für interessierte Bürgerinnen und Bürger liegt bei den **Verbands-gemeindeverwaltungen Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim eine kostenlose Broschüre mit detaillierten Informationen zur Geschichte und Funktionsweise der Kläranlage bereit.**

(Ralph Bothe)

Kreisverwaltung

hat Krisenstab Energie eingerichtet

Wie die Bundesregierung wappnet sich auch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis für eine Zuspitzung der Lage auf den Energiemärkten. So wurde ein „Krisenstab Energie“ eingerichtet. „In diesem Gremium befassen wir uns mit der Frage, wie wir uns auf Engpässe in der Energie- und Stromversorgung einstellen, auch wenn wir alle hoffen, dass eine solche Lage bei uns nicht eintritt“, sagt Landrat Rainer Guth. Erste Maßnahmen wurden vereinbart.

Dem Krisenstab gehören neben dem Landrat und dem Ersten Beigeordneten Wolfgang Erfurt die Büroleitung, die Leitung der Bauabteilung, der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, die Leitung der Abteilung Recht, Gesundheit und Ausländerbehörde, die Leitung der Abteilung Ordnung und Verkehr, die Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung und Klimaschutz sowie die Leitung des Büros des Landrates, zu der auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört, an. Eine erste Maßnahme ist, dass ein gemeinsames Team aus Mitarbeitern der Bauabteilung und des Klimaschutzmanagements alle kreiseigenen Gebäude - neben dem Kreishaus unter anderem auch die weiterführenden Schulen - beleuchtet und hier Konzepte erstellt, wo in welcher Form Energie gespart werden kann. Das durchaus auch in möglichen mehreren Schritten. Als Beispiel könnten hier die Reduzierung der Raumtemperatur oder auch eine Reduzierung der Büronutzung Maßnahmen sein, eine abendliche Sperrung der Sitzungssäle oder auch eine frühzeitigere Nachtabsenkung der Heizung in den kälteren Monaten. Eine solche Begehung gerade mit Blick auf die Optionen der Energieeinsparung soll möglichst gemeinsam mit einem Fachbüro erfolgen.

Eine weitere Maßnahme wird die Schließung der Wasseraufbereitung in kreiseigenen Sporthallen ab dem 25. Juli, also mit Beginn der Sommerferien sein. Konkret bedeutet dies, dass kein Duschen mehr nach dem Trainingsbetrieb in den kreiseigenen Hallen möglich sein wird. „Das ist ein Schritt, der uns gerade für die Vereine sehr weh tut. Grundsätzlich möchten wir die Sporthallen für Vereine und natürlich auch den Schulsportbetrieb aber so lange wie möglich zur Verfügung stellen. Nur das Duschen wird erst einmal nicht mehr möglich sein“, sagt Landrat Guth. Alle kreiseigenen Turnhallen werden mit Gas beheizt.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Donnersbergkreises hat unabhängig der aktuellen Lage bereits vor Monaten eine Abfrage gestartet, welche Notunterkünfte im Landkreis zur Verfügung stehen. Ebenso wird der Brand- und Katastrophenschutz nun auf Betreiber von Seniorenheimen zugehen und sie sensibilisieren, dass die Einrichtungen mit Notstromaggregaten versorgt werden. Einige Verbandsgemeinden befassen sich auch mit dem Thema der Anschaffung von Aggregaten, damit in Notunterkünften auch Wärmein-seln vorhanden sind.

Das Kreishaus selbst hängt gemeinsam mit dem Stadthallen-/Orangeriekomplex sowie der Verbandsgemeindeverwaltung an einem Nahwärmennetz.

Der Krisenstab wird regelmäßig tagen. „Wir müssen uns, auch wenn wir uns dies alle nicht wünschen, auf verschiedene Szenarien vorbereiten, müssen sicherstellen, dass medizinische/pflegerische Einrichtungen und auch die Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes entsprechend vorbereitet sind. Ebenso ist es wichtig, dass wir mit den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden in den Austausch gehen, uns abstimmen. Denn für uns alle wie auch die Bevölkerung generell gilt: In diesen schwierigen wie unsicheren Zeiten sollten wir sparsam mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen“, appelliert Landrat Rainer Guth.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-229005D	vhs-Sommer - Sommerrock für Teens nähen (10-15 Jahre)	01.08.2022	10:00
22-231002D	vhs-Sommer - Ferien-Yoga für Kids (ab 8 Jahren)	01.08.2022	15:00
22-231003D	vhs-Sommer - Ferien - Yoga für Teens (ab 12 Jahren)	01.08.2022	16:30
22-231007D	vhs-Sommer - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	01.08.2022	18:00
22-227004D	vhs-Sommer - Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-227001E	vhs-Sommer - Aquarellmalerei für Kinder und Jugendliche	04.08.2022	14:00
22-235001D	vhs-Sommer - Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-231005D	vhs-Sommer - Yin Yoga	27.08.2022	09:00
22-232029D	vhs-Sommer - Online-Kurs Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.08.2022	11:00
22-229006D	vhs-Sommer - Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229001E	Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu	05.09.2022	09:30
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-231006D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	05.09.2022	18:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248003N	Französisch A2 Konversation	05.09.2022	19:30
22-248004E	Französisch - Le français pour le plaisir - A2	05.09.2022	18:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00
22-216008D	Mehr Gelassenheit, mehr Lebenslust	06.09.2022	18:30
22-232001N	Feldenkrais I	06.09.2022	17:30
22-232003N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	06.09.2022	11:10
22-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	06.09.2022	10:00
22-232006G	Modern PILATES - ein Bewegungstraining mit asiatischen Elementen	06.09.2022	18:00
22-242001N	Schwedisch für Anfänger	06.09.2022	18:30
22-229002E	Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu	07.09.2022	17:30
22-231001G	Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene	07.09.2022	09:30
22-231002G	Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene	07.09.2022	18:30
22-231011N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	07.09.2022	18:00
22-232002W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	07.09.2022	11:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Ökumenisches Parkfest in Zellertal - Zell

Sonntag, 24. Juli 2022 um 10:00 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Samstag, 30.07.22

17.00 Uhr Abendgottesdienst (Pfarrer Peter Rummer u.a.)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 14.07.2022, 10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Myriam Zink)

Weiterhin Einladung zum häusliches Friedensgebet für die Ukraine: täglich um 12.00 Uhr (Glocken)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht (OP- oder FFP2) mehr vorgegeben, sie wird aber weiterhin empfohlen! Masken gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!

Hinweise:

Treffen des Ökumenekreises: Mittwoch, 20.07.22, 20.00 Uhr auf dem Gundheimerhof.

Wegen einer Veranstaltung der Kooperationszone Süd des Dekanats Donnersberg am Vor- und Nachmittag und der Verabschiedung der 4. Klassen der Grundschule am Abend des **21.07.22** bleibt das **Pfarrbüro** an diesem Tag **geschlossen!**

Mittwoch, 27.07.22, 18.00 Uhr findet das Vortreffen der Rüssinger Jubelkonfirmanden im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen statt.

Mittwoch, 27.07.22, 19.00 Uhr tagt das Rüssinger Presbyterium im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen.

Konfirmandenunterricht:

Informationen zum Unterricht werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder Frau **Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.**

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling

Stellvertretende Leitung: Ursula Kranz

Telefon: 06351/8641

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermin

Sonntag, 24.07.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Open-air-Gottesdienst** mit gleichzeitiger Gemeindeversammlung und gemeinsamem Grillen am **31. Juli 2022 um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Walderlebnistage für Kinder



Wann, wenn nicht in den Ferien, ist die Zeit, den ganzen Tag draußen zu sein, die Natur zu entdecken und Gemeinschaft zu erleben.

In der dritten Woche der Sommerferien gibt es die Möglichkeit für Kinder von 6 bis 12 Jahren eine bunte, erlebnisreiche Zeit mit anderen Kindern in und mit der Natur zu erleben. An 3 Tagen treffen wir uns von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Göllheimer Wald, für einen Tag ist ein Ausflug nach Mannheim in den Luisenpark geplant. (Veranstaltungszeitraum: Montag, 8.8.22 bis Donnerstag, 11.8.22).

Veranstalter ist die Protestantische Kirchengemeinde Göllheim, Anmeldung und weitere Infos bei Gudrun Reller, Gemeindepädagogischer Dienst Donnersberg, Tel. 06352-70670 16

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 21. Juli

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 22. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Arthur Preiß (Ramb und Steppan)

Samstag, 23. Juli

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe, Amt für die Pfarrei

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe, Amt für Margarete Rupp und verst. Geschwister Cilli, Annemarie, Hubert und Katharina (Rupp)

17. Sonntag im Jahreskreis, 24. Juli

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe

Zell 10:00 Ök. Gottesdienst zum Parkfest

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Helmut Janson (Happersberger)

Montag, 25. Juli

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 27. Juli

Biedesheim 18:30 Hl. Messe

Termine

Donnerstag, 21. Juli

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Jugendraum (Grillfest)

Vom 25.07. - 05.08.2022 findet die Jugendfreizeit in Barcelona statt.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de, Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr Ottersheim

Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Zielsicherheit am Feuerwehrschauch beweisen. Natürlich nur aus Versehen wanderte der Wasserstrahl aus der Richtung des anvisierten Ziels und sorgte für die besondere Erfrischung.

Eine schöne Veranstaltung wie zu Entnehmen war, verbunden mit der Hoffnung, auf eine weitere Einladung im nächsten Jahr.



Foto: Dieter Runck



Biedesheim

KiB-Veranstaltung in Theateratmosphäre im Bürgerhaus in Biedesheim

„Die Katz im Sack“

Zu einer besonderen, „geheimen Comedyshow“, lädt Sie die Gemeinde Biedesheim am **Sonntag, den 28. August 2022** ins Bürgerhaus in Biedesheim, in der Schulstraße 10, ein. Beginn der Show ist um **19 Uhr**, Einlass bereits ab 17.30 Uhr.

Der Titel „Die Katz im Sack“ sagt es bereits. Es erwarten Sie Überraschungsgäste. Sie kennen sie nicht nur vom Boulevardtheater Deidesheim, sondern auch aus dem Fernsehen.

Neugierig - dann schnell bestellen, denn die Besucherzahl ist begrenzt. Kartenvorverkauf: 06355 2001 bzw. info@beyer-heizung.de oder 0172 400 8201 bzw. info@boulevard-deidesheim.de

Protestantische Kirchengemeinden

Albisheim (mit Immesheim) und Einselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 24.07.2022

09.00 Uhr (Pfr. Martin Theobald) - Gottesdienst - Peterskirche Albisheim

Sonntag, 24.07.2022

10.10 Uhr (Pfr. Martin Theobald) - Gottesdienst - Protestantische Kirche Einselthum

Montag, 25.07.2022

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr - Krabbelgruppe Albisheim, Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Picknick im Park

Einfach einmal die Seele baumeln lassen oder wie man „neudeutsch“ so gerne ausführt, „einfach mal mit Freunden abhängen“. Den „Stressschalter auf out“ stellen, diese Möglichkeit bot sich den Gästen im Albisheimer Gemeindepark. Zahlreiche Besucher nahmen diese Einladung an, packten „Kind und Kegel“ ein und fanden den Weg bei tollem Sommerwetter in den idyllischen Park.

Decke ausgebreitet unter einem schattigen Plätzchen unter den Bäumen und den Picknickkorb entleert. So tauchten allerlei Leckereien auf, wobei die kühlen Getränke auf der Wunschliste von Groß und Klein ganz oben standen. So gemütlich Beisammen ergaben sich zahlreiche Gespräche und ein reger Austausch an mitgebrachten Delikatessen war zu beobachten. Sollte der Wunsch nach einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen aufgekommen sein, den konnten Stephanie Huber und Katja Geißler vom Förderverein der TSG Abhilfe schaffen. Bei ihnen gab es den leckeren Selbstgebackenen wie frische Brezeln. Dank der Albisheimer Jugendfeuerwehr konnten die kleinen Gäste ihre



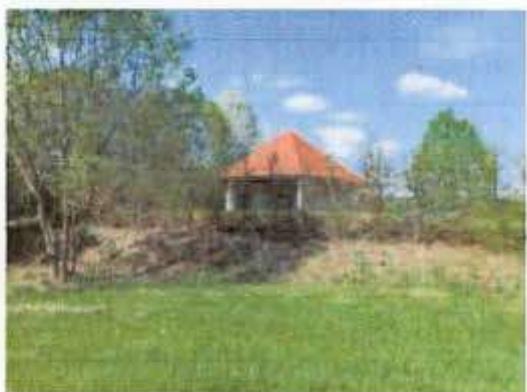
Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

www.vg-goellheim.de



Einselthum

Wanderhütte Einselthum



Genießen Sie mit Freunden die schöne
Aussicht mitten in der Natur.

Wir bieten Ihnen echt pälzisch:

Brezel, Worscht un Woi

jeden 2.+4. Sonntag von Mai bis Oktober 2022

08.05, 12.06, 10.07, 14.08, 11.09, 09.10

Förderverein Freiwillige Feuerwehr + FWG

22.05, 26.06, 24.07, 28.08, 25.09

Landfrauen, Musikfreunde, Kerweborsch, Hallenverein, SPD

von

11:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Angebot kann erweitert werden.

Auch Nichtpälzer sind gerne gesehen

warmen Temperaturen eine super Leistung erbracht haben und natürlich ein großes Dankeschön an den Förderverein „Sparstrumpf“, der dieses tolle Ereignis für alle kleinen und großen Besucher/innen finanziert hat. Weiterhin wurden an diesem Nachmittag noch Spiel-, Bastel- und Spaßstationen angeboten. Es konnten Meeresbewohner geangelt und körperliches Geschick getestet werden. Es gab die Möglichkeit die Ratte aus dem vorhergesehenen Theaterstück zu basteln. Außerdem durften alle an der Gestaltung eines Bücherschranks mitwirken. Im Fotostudio gab es die Möglichkeit Familienfotos machen zu lassen und an der Smoothiebar fand sicherlich jeder ein für sich passendes Getränk.



Vielen Dank allen Eltern, die zum leckeren Elternbuffet beigetragen sowie beim Auf- und Abbau unterstützt haben.

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim



„Die Toten von Fleet House“

Lucinda Riley schrieb ihren einzigen Krimi bereits im Jahr 2006. Er wurde posthum von ihrem Sohn veröffentlicht.

Im altherwürdigen Internat St.

Stephen's in Norfolk wird für Rektor Robert Jones ein Albtraum wahr. Ein Schüler, der achtzehnjährige Charlie Cavendish, wird tot in seinem Zimmer im Wohnheim „Fleet House“ aufgefunden. Der anfangs als epileptischer Anfall beurteilte Tod entpuppt sich bei der Obduktion als anaphylaktischer Schock. War es ein Unfall oder Mord? Die Polizei beginnt unter der Leitung von Detective Inspector Jazz Hunter zu ermitteln. Offenbar war Charlie ein machthungriger junger Mann, der einige Mitschüler gerne gequält hat. War sein Tod ein Racheakt oder wurden die Medikamente zufällig vertauscht?

Bald darauf gibt es einen weiteren Todesfall im Internat. Die Ermittler müssen tief in ein Netz aus Beziehungen und alten Geschehnissen in den Mikrokosmos des Internats vordringen, um die Wahrheit rund um Fleet House und dessen Bewohner zu erfahren.

Öffnungszeiten:
Dienstag: 17:00 Uhr- 19:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 Uhr- 20:30 Uhr
Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr
Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt:
Tel. 06351/490988 oder
www.buecherei@vg-goellheim.de

Göllheim

Treffen der Göllheimer Senioren am Torbogenfest

Nach der „Corona-Pause“ treffen sich die Senioren zum diesjährigen Torbogenfest am **Montag, den 08.08.2022, 12.00 Uhr**, im Haus Gylenheim. Zum Ausklang des Torbogenfestes lädt die Ortsgemeinde wieder zu einem gemeinsamen Mittagessen ein. Teilnehmermeldungen bitte bis spätestens Freitag, 29.07.2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06351/4909-0 (Information) oder Telefonnummer 06351/4909-34 (Frau Mack). Eine Anmeldung ist auch unter der E-Mail-Adresse dmack@vg-goellheim.de möglich.

Kita-Fest der Prot. Albert-Schweitzer Kita

Bei bestem Wetter feierte die Prot. Albert-Schweitzer Kita am 9. Juli ihr Sommerfest. Auch der Förderverein „Sparstrumpf“ der Kita hatte Grund zu feiern: Er wurde 20 Jahre alt. Nach der Begrüßung durch Leitung, Kinder und Eltern wurden alle Gäste willkommen geheißen.



Als plötzlich ein menschengroßer Frosch auf der Bildfläche erschien, war das Staunen bei allen groß. Er animierte alle dazu ein Geburtstagslied für den Förderverein „Sparstrumpf“ zu singen und hatte ein Geschenk dabei. Tatkräftig halfen die Kinder beim Auspacken und heraus kam eine Schauspielerin des „Rotznasentheaters“. Gemeinsam mit ihren Schauspielkollegen führten sie anschließend das Kindermusical „Die Prinzessin auf dem Müll auf“. Während der Vorstellung durften alle Kinder tatkräftig mitarbeiten und dabei helfen die Prinzessin zu retten. Es wurde viel gesungen, gelacht und natürlich auch gelernt. Ein

großes Dankeschön an die hochmotivierten Schauspieler, die trotz der

Handball - Förderverein Göllheim e.V.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Handball - Förderverein Göllheim e.V. findet am **Donnerstag, 25. August 2022 um 19:30 Uhr** im Sportheim des TuS Göllheim, Carl-Diem-Weg 5, 67307 Göllheim, statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Teilnehmer werden gebeten, geltende „Corona - Schutz- und Hygienemaßnahmen“ zu beachten und einzuhalten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
3. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021
4. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Mitglieder können bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter wird in diesem Fall zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend ergänzen.

Aufgrund der „Corona - Pandemie“ ermöglicht der Vorstand den Mitgliedern ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen schriftlich abzugeben. Die entsprechenden Stimmunterlagen sind ebenfalls bis 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden anzufordern.

32. Torbogenfest Göllheim – Freitag 05.08.2022

„Brass Machine“ – Songs die jeder kennt, aber selten live gespielt werden

Als erstes musikalisches Highlight des diesjährigen Torbogenfestes wird die Rock-Pop-Soul-Coverband „Brass Machine“ aus Pirmasens das Publikum entertainen. Am Freitagabend um 21:00 Uhr wird die aus 16 Mitgliedern, darunter 9 Sängerinnen und Sängern, bestehende Gruppe Songs von Interpreten wie Bruno Mars, Phil Collins, Tina Turner, Robbie Williams, Joe Cocker uvm. spielen. Die im allgemeinen als sehr experimentierfreudig geltende Band wurde im Jahr 2001 gegründet und spielt seither bei Festivals, Festen und Events in Deutschland und Europa – und in diesem Jahr auch auf dem Torbogenfest in Göllheim!



32. Torbogenfest Göllheim - Samstag 06.08.2022

„Woodpeckers“ - Cover-Rock vom Feinsten ... hier steht keiner lange still!

Am **Samstag den 06.08.2022** erwartet die Besucher des Torbogenfestes in Göllheim ein weiteres Highlight. Um **20:30 Uhr** spielt die sechsköpfige Band „Woodpeckers“ Rock-Klassiker aus vier Jahrzehnten. Unter anderem gehören Hits von AC/DC, Rammstein und Iron Maiden in das Repertoire der 1992 gegründeten Gruppe. Begleitet von einer professionellen Ton- und Lichttechnik erleben Sie das perfekte Rock-Konzert-Feeling!



Die Gemeindebücherei Göllheim lädt zu einer mörderischen Lesung ins Uhl'sche Haus ein

„In Garten, Feld und Heide, gibt's gar manche Augenweide, doch, du Armer! - gib wohl acht, dass du nicht hinterrücks wirst umgebracht.“ daran sollten alle Besucher denken, die am **Donnerstag, den 4. August 2022**, die Lesung mit Marjam Azemoun im Hof des Uhl'schen Hauses in Göllheim besuchen möchten...



Der Vorlese-Abend tanzt nicht aus der Reihe, es wird nur „mörderisch“ und „expressiv“.

Die Gemeindebücherei Göllheim lädt am **Donnerstag, den 4. August 2022**, 19.00 Uhr in den Hof des Uhl'schen Hauses ein, um Krimis zu lauschen, in denen die Natur für ihre Mordkunst eine Hauptrolle spielt. Ein 90-minütiges emotionales, hinreißendes, packendes und äußerst bewegendes Literaturerlebnis erwartet die Besucherinnen und Besucher im Uhl'schen Haus mit der Schauspielerin und Regisseurin

Marjam Azemoun.

Marjam Azemoun ist Schauspielerin, Regisseurin und Autorin. Sie absolvierte am Mozarteum in Salzburg eine Schauspielausbildung und arbeitete danach an verschiedenen Theatern und Kabaretts. Seit 2006 reist sie mit Büchershows, Krimi-Nächten und politisch-gesellschaftlichen Programmen zu Frauen und Frauenliteratur durch Deutschland. Im Fernsehen war die Schauspielerin unter anderem bei Bella Block, Soko Leipzig, Doktor s Diary und im Tatort zu sehen.

„Mord im Grünen“ - Expressive Lesung mit Marjam Azemoun

Wo: Hof des Uhl'schen Hauses in Göllheim (bei schlechtem Wetter im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung)

Wann: 4. August 2022 ab 19:00 Uhr

Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird gebeten.

Tel.: 06351/4909-88 oder per E-Mail: buecherei@vg-goellheim.de

Lautersheim

Kulturverein Lautersheim

Sommernachtsfest

In diesem Jahr findet endlich wieder unser alljährliches Sommernachtsfest statt!

Am Samstag, den 23.07 ab 19 Uhr laden wir Euch herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Dorfplatz am Kindergarten ein. Es gibt unter anderem Leckeres vom Grill, Flammkuchenvariationen und leckere Cocktails.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Zellertal

Kolpingsfamilie Zell

Parkfest der Kolpingsfamilie im Zeller Golsenpark

Die Kolpingsfamilie Zell veranstaltet in diesem Jahr wieder ihr traditionelles Parkfest. Es findet am **23. und 24. Juli** statt.

Das Fest beginnt in diesem Jahr wieder am Samstagabend mit der offiziellen Eröffnung. Hierbei unterhält Sie die Kolpingkapelle Zell. Im Anschluss übernimmt der Entertainer Marc Noppenberger und lädt zum Besuch der Tanzfläche ein.

Der Sonntag beginnt wieder mit dem traditionellen Ökumenischen Gottesdienst. Unsere beiden Gemeindepfarrer, Pfarrer Hopp und Pfarrer Metzinger, werden diesen gemeinsam gestalten. Der musikalische Part liegt bei der Kolpingkapelle. Als Mittagessen bieten wir wieder das tradi-

tionelle Parkfestgericht, Rindfleisch mit Meerrettich, an. Aber auch Bratwurst oder Spießbraten können gewählt werden. Im Anschluss wartet das Kuchenbuffet mit selbstgebackenen Torten und Kuchen auf Sie. Am Nachmittag unterhält Sie der Katholische Kirchenmusikverein Pfeddersheim, bevor mit dem Abschluss durch die Kolpingkapelle wieder Ruhe im Zeller Golsenpark einkehrt.

Wir laden Sie alle recht herzlich ein und freuen uns wieder viele Besucher im Zeller Golsenpark begrüßen zu können.



Parkfest in Zell
23. und 24. Juli 2022

Samstag, 23. Juli
Ab 19.30 Uhr Unterhaltung mit der Kolpingkapelle Zell
20.00 Uhr Offizielle Eröffnung
Ab 21.30 Uhr Parkfestnacht: Marc Noppenberger lädt auf die Tanzfläche ein

Sonntag, 24. Juli
10.00 Uhr Ökumenischer Parkfest-Gottesdienst
Ab 11.30 Uhr Frühschoppen mit der Kolpingkapelle
Ab 13.30 Uhr Unterhaltung mit dem Katholischen Kirchenmusikverein Pfeddersheim
Ab 16.30 Uhr Parkfestausklang mit der Kolpingkapelle Zell

Die Kolpingsfamilie Zell freut sich auf ihren Besuch!

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Arbeitskreis für Dorfentwicklung und Geschichte

Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy

Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90 / Die Grünen bietet allen Bürger/-innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen.



Für Sie im Landtag
Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung.
Zur Anmeldung können Sie einfach eine Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an: wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: lisett-stuppy.de.

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-goellheim.de

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**
Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Allgemeines

SOS-Kinderdorf Pfalz, Beratungs- und Familienzentrum

Erziehungsberatung

Beratung in Erziehungsfragen, bei Entwicklungsauffälligkeiten und schulischen Problemen, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern-/Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung und Familienmediation.

Anmeldung Montag bis Donnerstag 9 - 12 Uhr, Tel. 06351 490330, außerhalb dieser Zeiten bitte Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder Mail an bz-eisenberg@soskinderdorf.de, www.sos-kd-pfalz.de.

Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern

Beratung rund um das Kind und den Familienalltag durch eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Terminvereinbarung unter 0162 7031844, bei Bedarf sind regelmäßige Hausbesuche möglich.

Die Nutzung des Tauschregals für Babykleidung ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Nähcafé

Das Nähcafé für Anfänger:innen und Fortgeschrittene findet jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr statt, telefonische Anmeldung unter 06351 490330.

Alle Beratungen sind kostenfrei und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Besuche finden unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

Beratungs- und Familienzentrum, Kerzenheimer Str. 42, 67304 Eisenberg



Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich gegen Starkregen und Hochwasser treffen? Beitrag zum Hochwasserschutz

Jeder Einzelne kann einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Gewässeranlieger sollten zum Beispiel auf die **Ablagerung von Gartenabfällen und Boden in Gewässernähe verzichten**. In den gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist dies verboten. Zu beachten ist, dass die Bäche mitunter erheblich anschwellen (Sturzfluten), so dass auch Materialien, die abseits des normalen Bachbetts gelagert werden, bei Hochwasser mitgerissen werden können.

Häufig gibt es keine Vorwarnzeit, da jedes aufziehende Unwetter Potential für Überflutungen liefert und sich Extremwetterereignisse mitunter sogar lokal erst bilden. Dann kann nicht einmal eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes rechtzeitig herausgegeben werden.

Daher ist es umso wichtiger, dass private Vorsorge wie etwa der Schutz der eigenen Häuser und Wohnungen auf jeden Fall funktioniert. Bedenken Sie, dass der Aufenthalt im Freien während eines Gewitters Lebensgefahr bedeutet und Sie daher Schutzmaßnahmen nur vor Beginn des Unwetters einleiten können. Extreme Starkregen treten gehäuft während der warmen Jahreszeit auf. Hilfreich kann deshalb auch sein, in den Sommermonaten aufmerksam die Großwetterlage zu verfolgen und schon bei latenter Unwettergefahr Maßnahmen zu treffen.

Schutz vor Rückstau aus dem Kanal

Jeder Niederschlag führt zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Kanal. Dies ist ein normaler Betriebszustand und keine Störung. Mitunter erreicht der Abwasserspiegel im Kanal die Anschlüsse der privaten Entwässerung und es kommt zum Rückstau im Hausanschluss. Die Folge könnte der Austritt von Abwasser ins Gebäude sein, zum Beispiel über Bodenabläufe und Sanitäreinrichtungen, besonders - aber nicht nur - im Kellergeschoss. Mit Hilfe einer Rückstausicherung im Haus kann dies relativ einfach verhindert werden. Wichtig ist, dass alle Entwässerungen korrekt in das System eingebunden sind und die Rückstauklappen regelmäßig gewartet werden. Der Einbau von Rückstausicherungen ist meistens in den kommunalen Abwassersatzungen vorgeschrieben.

Der Rückstau aus dem Abwasserkanal ist die bei Weitem die häufigste Schadensursache bei Starkregenereignissen und liegt allein in der Verantwortung des Hauseigentümers! Auch kann durch länger anhaltende Regenfälle der Grundwasserstand so weit ansteigen, dass durch die nicht immer dichten erdverlegten Abwasserkanäle das drückende Grundwasser bis in das Gebäude eindringt.

Bauliche Schutzmaßnahmen

Zwar sind besonders Gebäude, die sich in Überschwemmungsgebieten, Senken oder ähnlich exponierten Lagen befinden, gefährdet und durch weitergehende Schutzmaßnahmen zu sichern, bei entsprechender Regenintensität kann es aber jedes Gebäude treffen, selbst auf einer Anhöhe.

Alle Schutzmaßnahmen sind immer nach örtlichen Gegebenheiten in Erwägung zu ziehen. Oft ist es hilfreich,

etwa Schwellen an Eingängen vorzusehen, Kellerlichtschächte zu ummauern, Kellerfenster wasserdicht mit Druckverschluss auszubilden, druckdicht verschließbare Eingangstüren vorzusehen oder Einfahrten in Tiefgaragen mit einer Schwelle zu sichern. Dabei entstehen oft Zielkonflikte mit Barrierefreiheit, optischer Wirkung, der Nutzung von Kellerräumen oder anderen Aspekten - diese muss der Hauseigentümer abwägen.

Checkliste zur Vorsorge

Liegen Räume unter der Rückstauenebene (meist Straßenebene) - kann dort auf hochwertige Nutzung verzichtet werden?

Haben alle Entwässerungsobjekte (Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen, WC) unterhalb der Rückstauenebene eine funktionsfähige und gewartete Rückstausicherung? Falls Sanitäreinrichtungen (zum Beispiel WC, Waschbecken,

Dusche), Waschmaschinen oder Brennwertheizungen unter der Rückstauenebene betrieben werden sind sind die Sicherungs- und Verteilkästen der Elektroinstallation noch im Kellerbereich installiert, ist eine regelmäßig gewartete Hebeanlage erforderlich.

Sind alle Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauenebene nötig? Sind sie gegen drückendes Wasser gesichert?

Gibt es Altanlagen - zum Beispiel meist unzulässige Drainagen -, die volllaufen können und dann über die Grundstücksentwässerung bei Rückstau ins Gebäude fließen? Ist das Grundstück durch Oberflächenabfluss von der Straße, Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?

Liegt das Grundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder in einem Tiefbereich im Gelände?

Vorherige Schadensereignisse sind bekannt? Mit welchen Höhen ist daraus abgeleitet mindestens zu rechnen?

Sind technische Einrichtungen - zum Beispiel Öltanks - gegen Aufschwimmen gesichert?

Kann oberflächlich abfließendes Wasser einen Weg ins Haus finden?

Sind diese typischen Schwachpunkte am Haus vorhanden?

- ebenerdiger Eingang
- ebenerdige Terrasse mit Eingang
- Kellerlichtschächte ohne Aufmauerung
- tief liegende Kellerfenster
- Abgänge und Treppen
- Flächen (Hof, Stellplätze) mit Gefälle zum Haus hin
- tiefliegende Garage
- Einfahrt mit Gefälle zum Haus

Quelle: www.bmu.de

Weitere Informationen rund um das Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge finden Sie in den jeweiligen Konzepten unserer einzelnen Ortsgemeinden auf unserer Homepage unter www.vg-goellheim.de

Informationen außerhalb

Edelbrandprämierung 2022

Edelbrände werden Ende Juli angenommen

Region. Für die Erzeuger hochprozentiger Spezialitäten besteht ein Mal im Jahr die Gelegenheit, an der Edelbrandprämierung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Die Verkostungen zur Edelbrandprämierung werden Ende August durchgeführt. Vom 25. bis 29. Juli können die Brände angestellt werden. Die Abgabe ist an allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer möglich. Bei einer Abgabe außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Wichtig: Aus mindestens drei Kategorien müssen Brände angestellt werden, um an der Ehrenpreisberechnung teilzunehmen.

Viele glückliche Gesichter bei Kreisjugendschwimmfest

Herrliches Sommerwetter, rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dazu zahlreiche ehrenamtlich Engagierte: Das Kreisjugendschwimmfest konnte nach coronabedingter Zwangspause am Sonntag wieder stattfinden – erstmals im sanierten Freibad in Winnweiler.

Die Freude war groß, gerade bei den Kleinsten, aber auch die Aufregung: Denn nicht wenige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprangen erstmals bei einem Wettbewerb ins Wasser. Und sie machten ihre Sache alle sehr gut. „Genau das zeichnet das Kreisjugendschwimmfest aus, dass auch Schwimmerinnen und Schwimmer dabei sein können, die erstmals Wettkampfluft schnuppern. Es geht darum, dabei zu sein, um die Freude am Schwimmen“, sagt Kreisjugendpfleger Stefan Balzer, bei dem die Veranstaltungsleitung lag. Unterstützt wurde er dabei von Sebastian Stollhof, dem Leiter des Büros des Landrates. Dessen Dank galt bei der Siegerehrung am Nachmittag neben der DLRG-Ortsgruppe Winnweiler, die für eine tolle Ausrichtung sorgte, den vielen weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die ein Kreisjugendschwimmfest nicht stattfinden kann, sowie der Verbandsgemeinde Winnweiler, die das Bad zur Verfügung stellte.

Neben den Gastgebern waren auch die DLRG-Ortsgruppen Rockenhausen und Eisenberg dabei, ebenso die TSG Zellertal und der Schwimmverein Kirchheimbolanden. Sie alle stellten Helferinnen und Helfer für das Schieds- und Kampfgericht. Manche tun dies seit vielen Jahren, wie etwa Christoph Döring von der DLRG-Ortsgruppe Rockenhausen, der seit 1999 ein sehr gekonnter Sprecher der Veranstaltung ist, oder Heidi und Klaus Volk, die hinter den Kulissen für die Auswertung der Ergebnisse sorgen und hier am Sonntag Unterstützung von Franz Haber von der DLRG Winnweiler erhielten. Ebenso galt der Dank von Stefan Balzer und Sebastian Stollhof allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter auch eine des Wilhelm-Erb-Gymnasiums, die alle von den Zuschauern bei der Siegerehrung nochmals großen Applaus erhielten. Nur den einen oder anderen Wespenstich hatte das Team des Deutschen Roten Kreuzes zu behandeln. Für die drei Erstplatzierten gab es wieder Medaillen und Urkunden, die Kreisbeigeordneter Jamill Sabbagh, Rudolf Jacob, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Winnweiler, und Emil Franzmann von der DLRG-Ortsgruppe Winnweiler überreichten. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Urkunden. Der Pokal für die beste weibliche Mannschaft ging an die DLRG-Ortsgruppe Eisenberg, der Pokal für das beste männliche Team an den Schwimmverein Kirchheimbolanden. Rudolf Jacob freute sich, dass der Wettkampf erstmals im sanierten Winnweilerer Freibad stattfinden konnte. Mit dem Erhalt des 50-Meter-Beckens biete das Bad hierfür weiterhin sehr gute Möglichkeiten. So sah es auch Jamill Sabbagh bei der Siegerehrung. Sein Dank galt ebenfalls allen Helferinnen und Helfern, ohne die es die traditionsreiche Veranstaltung nicht gibt. Dabei hob der Kreisbeigeordnete gerade die Bedeutung der Schwimmfähigkeit hervor.

Das Kreisjugendschwimmfest fand in Winnweiler zum 48. Mal statt – rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei. Eine 49. Auflage soll möglichst – da waren sich alle Beteiligten einig – im kommenden Jahr folgen. Es ist eine Veranstaltung für die Nachwuchsschwimmerinnen und Nachwuchsschwimmer, deren Freude im Winnweilerer Freibad am Schwimmen ansteckend war.



WOHNEN

IN IHRER REGION



Suche **Baugrundstück** in **S - XL**
 an der Deutschen Weinstraße oder im Leininger Land
 für solventen Käufer. Zahle 2000,- € Belohnung.

Telefon: 0171/2434777

Hier finden Sie ...

Ihr neues Zuhause.





Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
 Bäume fällen und zurückschneiden. Heckenschneiden und entfernen. Garten-Neugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen, ob neu oder alt. Schichtschutz-Zaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten. WPC und vieles mehr. Baggerarbeit. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.
Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

Ihr Spezialist für Grabauflösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschneid • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
 info@jakob-becker.de
 jakob-becker.de



Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Schwarzwald

Hotel Schwarzwald Freudenstadt

Last-Minute-Special:
20% Ermäßigung im Reisezeitraum
18.07. – 31.08.22 (letzte Abreise)

Beispiel DZ Komfort (gg. Aufpreis)

Ihr Hotel begrüßt Sie im Naturpark Schwarzwald und bietet Restaurant, Bar, Bistro, Terrasse, Billard, Kegelbahn und einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs und Fitnessraums ✓ Nutzung des Außenpools (saisonal) ✓ WLAN

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Klassik

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
01.12. - 13.12.22		159	259	349
07.11. - 30.11.22		169	279	389
01.09. - 06.11.22		189	299	399
18.07. - 31.08.22		219	359	489

Zuschlag Einzelzimmer Klassik: 30 €/N.
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: scfr

schon ab € **159,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Teutoburger Wald

Hotel Westhoff in Schloß Holte-Stukenbrock

Ihr Hotel erwartet Sie in Stukenbrock, einem Ortsteil von Schloß Holte-Stukenbrock, und verfügt über ein Gourmetrestaurant, Bar, Biergarten, Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Meersalzdampfbad, Eisbrunnen und Fitnessbereich (18–22 Uhr)
- ✓ Leihbademantel ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 18.12.22		99	139	229	309
16.09. - 31.10.22		109	149	239	329
18.07. - 15.09.22		119	159	249	339

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

Reise-Code: wess

schon ab € **99,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Mittelrhein

Wyndham Garden Lahnstein Koblenz Hotel

Ihr Hotel umfasst zwei Restaurants, Café, Bar, Terrasse, einen weitläufigen Hotelpark, Aufzüge und einen Wellnessbereich mit zwei Finnischen Saunen und Ruheraum.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/4 Übernachtungen
- ✓ Verpfl.: **Frühstück/Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit zwei Finnischen Saunen und Ruheraum
- ✓ Leihbademantel (erhältlich an der Rezeption; nach Verfügbarkeit)
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Zusätzlich bei Halbpension:

- ✓ 1 x Eintritt in das Museum Romanticum Koblenz pro Vollzahler

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Budget

Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	2	4
01.12. - 20.12.22	Frühstück	49	98
	Halbpension	99	198
18.07. - 30.11.22	Frühstück	59	118
	Halbpension	109	218

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Zusätzlich bei 4 Nächten:
Garantiertes Upgrade in ein DZ Superior

Ausflugspakete zubuchbar



Reise-Code: wyla

schon ab € **49,-** p. P.
3 Tage inkl. Frühstück

Mosel

Mühlen Hotel Konschake in Burgen

Last-Minute-Special:
10% Ermäßigung im Reisezeitraum
18.07. – 31.07.22 (letzte Abreise)

Ausflugspakete zubuchbar

Ihr Hotel befindet sich in idyllischer Lage in Burgen an der Mosel im grünen Baybachtal und bietet ein Restaurant, Weinstube, Weinkeller, Terrasse und Spielwiese mit Schaukel.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
31.10. - 15.12.22		99	169	229
10.10. - 30.10.22		119	199	269
18.07. - 09.10.22		139	229	299

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: smbü

schon ab € **99,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-29351972
Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
reisenaktuell.com

Hamzi Garten- und Landschaftsbau
 • Pflasterarbeiten • Natursteinverlegung • Pflanzen
 • Gartenpflege • Rollrasenverlegung • Hecken schneiden
 • Holzterrassen • Zäune aufbauen • Baggerarbeiten 
Hauptstr. 12 · 67724 Gonbach · Telefon 0162 / 8371736

Sven Schuff 
 Bankfachwirt (IHK) **CS FINANZ BROKERSERVICE**
 Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:
 • Baufinanzierungen mit Nebenkosten
 • Umschuldung mit negativer Schufa
 • Abwendung der Zwangsversteigerung
 Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

BIEDERT

BAUGESCHÄFT
 Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.
 Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
 biedertbau@gmail.com

Maler- und Dachdeckerarbeiten
 • Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
 • Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
 Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

Erhalten Sie den Wert Ihrer Teppiche mit Pflege in unserer Fachwerkstatt:
Bio-Teppichwäschen! Teppich-Reparaturen!

Kostenlose Abholung, kostenlose Lieferung!
Sweet Home Freinsheim
 Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
 Mo – Sa 9.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

M G S
 MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK GmbH
 67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein


KURZ LAUT FÜR UNENDLICH SCHNELL.

Klingt gut? Dann schnell auf reine Glasfaser umstellen.

Ein bisschen Baulärm für lauter Verbesserungen: schnelleres, stabileres und energieeffizienteres Internet für die Verbandsgemeinde Göllheim. Buchen auch Sie jetzt und nutzen Sie schon bald alle Glasfaser-Vorteile. Wir freuen uns auf Sie!

02861 680 67 849
 deutsche-glasfaser.de/vg-goellheim

 **Deutsche Glasfaser**

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH · Am Kuhm 31 · 46325 Borken DG_1576_0

